

Zentrale Positionen, Standpunkte und Forderungen des Landespflegerates Baden-Württemberg

Der Landespflegerat ist der Zusammenschluss von 9 Pflegeverbänden und des Hebammenverbandes in Baden-Württemberg mit dem Berufsverband Kinderkrankenpflege, der Bundesfachvereinigung leitender Krankenpflegepersonen der Psychiatrie, dem Bundesverband Pflegemanagement Baden-Württemberg, dem Deutschen Berufsverband für Pflegeberufe Südwest, der Deutschen Gesellschaft für Fachkrankenpflege und Funktionsdienste, dem Hebammenverband Baden-Württemberg, dem Katholischen Pflegeverband Baden-Württemberg, Bundesverband Lehrende Gesundheits- und Sozialberufe Landesgruppe Baden-Württemberg e.V. und der Württembergischen Schwesternschaft vom DRK.

Pflegeschwestern und Pflegeteams leisten einen wichtigen und eigenständigen Beitrag im Gesundheitswesen. Die aktuellen Rahmenbedingungen mit Arbeitsverdichtung, Personalmangel, sowie ein hoher Anteil an bürokratischen Tätigkeiten erschweren eine qualifizierte, wissenschaftlich fundierte, den heutigen Anforderungen entsprechenden Pflege.

Der Landespflegerat Baden-Württemberg sieht sich in der Verpflichtung die pflegerischen Leistungen und die Leistungen der Hebammen für Patienten und Klienten im Land in der Zukunft sicher zu stellen und bringt sich in die politischen Diskussionen ein.

Das übergeordnete Ziel des Landespflegerates ist eine kontinuierliche und hochwertige Gesundheitsversorgung der Bevölkerung bei Verantwortlichen in Politik und Gesellschaft einzufordern.

Pflegende und Hebammen erfahren direkt von ihren Patienten und Klienten höchste Wertschätzung, was viele im Beruf hält und der Berufsausübung in der Pflege Sinn gibt – sinnstiftend ist. Innerhalb der Gesundheitsberufe wird die Wertschätzung von den Pflegenden demgegenüber immer weniger bis überhaupt nicht mehr wahrgenommen. Dieser Gegensatz muss aufgelöst werden und führt im Folgenden zu unseren Themen, Standpunkte und Forderungen.

Förderung der Pflegeforschung und Pflegewissenschaft. Versorgungsforschung Pflege ist für Baden-Württemberg institutionell einzurichten. Notwendig ist dies, um in Zukunft die richtigen Entscheidungen für eine bedarfsbezogene und evidenzbasierte Pflege in den verschiedenen Sektoren zum Nutzen für die Bevölkerung Baden-Württembergs zu treffen.

Basis bildet der weitere Ausbau der Pflegestudiengänge, insbesondere der Pflegewissenschaft, hierzu bedarf es der politischen Unterstützung.

Pflegestudiengänge, insbesondere die der Pflegewissenschaft müssen an Universitäten etabliert werden, so wie in allen europäischen Ländern. In Baden-Württemberg gibt es zur Zeit keinen einzigen Studiengang der Pflegewissenschaft, sowie kein Studium der Pflege an einer Universität. Weiterhin werden dringend Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer für die kommenden Pflegegenerationen benötigt, die wie in anderen Berufen an Universitäten ihr Studium absolvieren.

Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Pflege- und Hebammenberufe durch ausreichendes Personal und angemessene Entlohnung. Ein gesetzlicher Rahmen für die Personalbedarfsmessung ist notwendig. Auf der Bundesebene der Verbände wird der Einsatz von Personalbemessungsinstrumenten mit Nachdruck gefordert. Die für die Pflege kalkulierten Kosten müssen zwingend bei der Pflege und damit beim Menschen ankommen! Hier ist für die Einrichtungen im Krankenhaus, der ambulanten und stationären Pflege ein geeigneter Weg zu finden, um für die jeweiligen Pflegesettings die notwendigen Pflege- und Hilfeleistungen gezielt einzusetzen.

Eine angemessene Vergütung für die Pflege- und Hebammenberufe ist eine der Grundlagen für die Berufszufriedenheit. Für die Zukunft, für die Nachwuchsgewinnung sind diese Rahmenbedingungen für die beruflich Pflegenden zu verbessern. Zu berücksichtigen sind die unterschiedlichen Qualifikationen in der Pflege und damit verbundene Aufgaben und Verantwortlichkeiten.

Einrichtung einer Pflegekammer in Baden-Württemberg. 2016 hat in Rheinland-Pfalz die erste Pflegekammer in Deutschland die Selbstverwaltung für die Pflegeberufe übernommen. Die Forderung zur Einrichtung einer Pflegekammer in Baden-Württemberg und in anderen Bundesländern ist seit Jahren, ja seit Jahrzehnten Thema in den Pflegeberufen. Die Argumente sind ausgetauscht und bekannt (www.lpr-bw.de download „Die Pflegekammer“). Die Pflegenden in Baden-Württemberg haben die Forderung nach einer Selbstverwaltung durch über 17.000 Unterschriften in diesem Jahr zum Ausdruck gebracht. Beindruckend sind auch die Kommentare, die belegen, dass die Pflegeberufe nicht mehr fremdbestimmt, sondern selbstbestimmt ihre beruflichen Belange vertreten und auf Augenhöhe kommen müssen. Identitätsstiftend ist die Pflegekammer, so die Aussagen von Wissenschaftlern, die im Ausland die Pflegeberufe und die Pflege kennen. Wir können unseren Berufsstolz und die Identität wieder finden und damit starke Signale an den Nachwuchs mit einem positiven Image des Pflegeberufes senden.

Eigenständige Gesundheitsfachberufe. Das neue Pflegeberufsgesetz wird Entwicklungen hin zu einem eigenständigen Pflegefachberuf aufzeigen: durch definierte Vorbehaltsaufgaben, die berufliche Ausbildung und das Studium an der Hochschule. Dies eröffnet Möglichkeiten, Pflege im Gesundheitssystem wirkungsvoll einzusetzen. Damit gemeint sind z.B.

- Modellverhaben nach SGB V § 63 3c einzurichten und dazugehöriges Ordnungsrecht z.B. für Hilfsmittel im SGB V zu verankern
- Familienpflege, präventive Angebote in den Lebensaltersstufen aufzubauen
- Vorbereitung auf die Herausforderungen der Zukunft wie demografische Entwicklung, Zivilisationskrankheiten, chronischen Erkrankungen und Migration, mit den richtigen Versorgungskonzepten, der Pflege und Begleitung zu begegnen.

Die Forderung ist hier, Pflege in die Planungen und Entscheidungen auf Landesebene mit einzubinden. Möglichkeiten des Case-Management durch Pflege führen in anderen europäischen Ländern zu Verbesserungen in der Qualität der Gesundheitsversorgung und zielt auf die richtige Versorgung, das richtige Setting für die Menschen mit Bedarf an Gesundheits- und Pflegeleistungen.

Praktische Ausbildung

Die in Baden-Württemberg im Landespflegegesetz verankerte und definierte Praxisanleitung in der Ausbildung ist nicht nur einzufordern, sondern durch Regelungen auf ihre Umsetzung hin zu überprüfen. Die Ausbildung, damit auch eine gelungene Praxisanleitung bildet die Grundlage für die Berufsausübung und die Zufriedenheit der Auszubildenden in den Pflegeberufen.

Die Mittel aus dem Ausbildungsfonds müssen zweckgebunden für die Ausbildung eingesetzt werden.

Intensivpflege im Krankenhaus

Besondere Ansprüche in der "Klinik-Pflege" und die erhöhten Anforderungen speziell in der Intensivpflege nehmen immer mehr Platz in den Kliniken ein. Für den Bereich Intensivpflege sind spezielle Studiengänge notwendig, damit dieses Arbeitsfeld an Attraktivität gewinnt und auch

fachlich den komplexen Anforderungen der Zukunft gewachsen ist. Nur wenn alle Säulen der Intensivmedizin (Pflege - Behandlung und Überwachung) gut ausgebildet sind lässt sich die hochspezialisierte Intensivmedizin in den Kliniken durchführen.

Weitere Spezialisierungen wie Pflege in der Onkologie, der Neurologie, in der Geriatrie u.a. sind in diesem Kontext einzubinden, wenn es um Frage der Fachweiterbildungen versus Studium geht. Modellstudiengänge weisen in diese Richtung und sind weiter auszubauen.

Neuen Wohnformen und Sozialraum

Innovationen in den Pflegestrukturen, wie Mehrgenerationenhäuser, Wohngruppen mit Pflegeangeboten sind in Baden-Württemberg und anderen Ländern auf den Weg gebracht worden. Aufgrund des hohen Bedarfs, sind diese neuen Wohnformen der Zukunft mit intensivem Einsatz weiter zu entwickeln.

Kurzzeitpflege ist eine gute Möglichkeit zur Entlastung von pflegenden Angehörigen, zur Genesung bei Erkrankungen und auch um eine Rückkehr in die häusliche Umgebung wieder zu ermöglichen. Kurzzeitpflegeplätze sind zu bestimmten Zeiten sehr knapp, die Wirtschaftlichkeit steht meist im Vordergrund, sodass vollstationäre Plätze oft Vorrang haben. Die Kurzzeitpflegen sind weiter ausreichend auszubauen .

eHealth und Telepflege. Telepflege ist die Erbringung pflegerischer Gesundheitsleistungen durch Pflegepersonen im Gesundheitswesen unter Verwendung von Informations- und Kommunikationstechnologie. Die Möglichkeiten zum Einsatz von IT sind vielfältig, jedoch noch zu wenig definiert. Hier ist die Profession Pflege gefragt. Für die Schaffung eines erfolgreichen IT-Umfeldes bedarf es der politischen Kompetenz für die nötige politische Unterstützung (IT in der Pflege, Bundesverband Pflegemanagement, 1. Auflage Mai 2015). Die Einbindung der Pflege in die politischen Aktivitäten in Baden-Württemberg im Bereich e-Health wird begrüßt und durch den Landespflegerat unterstützt.

Begriff der pflegerischen Gesundheitsleistungen. Um dem weiten Feld der Pflege zum Ende einen Rahmen zu geben und sich das Gesamtspektrum der Pflege bewusst zu machen, die Definition von Pflege durch den ICN (International Council of Nurses).

Demnach umfasst Pflege die eigenverantwortliche Versorgung und Betreuung, allein und in Kooperation mit anderen Berufsangehörigen, von Menschen aller Altersgruppen, von Familien oder Lebensgemeinschaften sowie von Gruppen und sozialen Gemeinschaften, ob krank oder gesund, in allen Lebenssituationen (Settings).

Pflege schließt die Förderung der Gesundheit, die Verhütung von Krankheiten und die Versorgung und Betreuung kranker, behinderter und sterbender Menschen ein.

Weitere Schlüsselaufgaben der Pflege sind Wahrnehmung der Interessen und Bedürfnisse (Advocacy), Förderung einer sicheren Umgebung, Forschung, Mitwirkung in der Gestaltung der Gesundheitspolitik sowie im Management des Gesundheitswesens und in der Bildung (International Council of Nurses, www.icn-ch).

Vorgetragen bei der Anhörung der Verbände in der Enquetekommission am 24. Juli 2015

Landespflegerat Baden-Württemberg